

Zürich, 23. Juni 1997

KR-Nr. 242/1997

**ANFRAGE** von Anjuska Weil (FraP!, Zürich)

betreffend Machtmissbrauch von Professoren / Professorinnen an der Universität

---

Die Professoren und Professorinnen sind gegenüber ihren Assistentinnen und Assistenten gleichzeitig Lehrende und de facto Arbeitgeber resp. Arbeitgeberinnen in Personalunion. Sie bewerten die Leistungen ihrer Untergebenen und entscheiden über die Verlängerung des zeitlich befristeten Arbeitsverhältnisses. Damit übernehmen sie auch Entscheidungskompetenzen der Erziehungsdirektion. Oft beurteilen sie gleichzeitig die Dissertation ihrer Doktorandinnen oder Doktoranden. Vor allem in Konfliktfällen schafft diese doppelte Abhängigkeit sehr heikle Situationen, die Machtmissbrauch auf der einen, ein Klima der Angst auf der andern Seite zur Folge haben können.

Nun ist ein Fall bekannt geworden, bei dem eine Assistentin nach einem bewilligten, unbezahlten Urlaub unter Druck gesetzt wurde, ihre Stelle am Englischen Seminar aufzugeben. Sie war eine der zehn Personen, die vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten für das Schweizer Kontingent der "Temporary International Presence in Hebron" ausgewählt worden war und hat an dieser Mission erfolgreich teilgenommen.

Ich frage nun den Regierungsrat:

- Wie kommt ihre Chefin, Frau Prof. Bronfen, Vorsteherin des Englischen Seminars dazu, ein vom EDA hoch geschätztes Engagement als "unermesslichen politischen Schaden" für ihren Lehrstuhl hinzustellen?
- Wie kommt Frau Prof. Bronfen dazu, bereits einen Nachfolger für diese Stelle zu bestimmen, während der einjährige Arbeitsvertrag noch bis Ende April 1998 gültig ist?
- Wie ist es möglich, dass Frau Prof. Bronfen einer ehemaligen Assistentin nach nunmehr 18 Monaten noch kein Arbeitszeugnis ausgestellt hat?
- Wie stellt sich die Erziehungsdirektion zur Problematik des "Mobbing am Arbeitsplatz" unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses doppelter Abhängigkeit von Assistentinnen und Assistenten gegenüber ihren Vorgesetzten?
- Was sind die Ausbildungspflichten von Professoren und Professorinnen gegenüber ihren Doktorandinnen und Doktoranden, welche die Arbeit bereits begonnen haben? Sind sie befugt, ein solches Verhältnis jederzeit aufzulösen, wie dies im Rundbrief von Prof. Hughes an Lizentiandinnen und Lizentianden, an Doktorandinnen und Doktoranden festgehalten ist?
- Ist eine Regelung der Situation von Assistentinnen und Assistenten resp. Doktorandinnen und Doktoranden vorgesehen, z.B. mittels der Einsetzung eines Personalchefs, einer Personalchefin für die Institute?

Anjuska Weil